

Wichtiges der Gerichtsämter Grünhain, Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Schwarzenberg u. a. m. den 15. und der Stadtträtze Aus, Elterlein, Grünhain, Gartenstein, Johanngeorgenstadt, Könnig, Kienastret, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

Erzgeb. Volksfreund.

Wöchentlich 11 Ngr. — Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserationsgebühren die gewöhnliche Zeile 10 Pfennige. — Inserationsanfrage für die am Abende erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr.

(1715-17)

Subhastationsbekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt soll

den 30. April 1873

das dem Plattenschmidt Christian Friedrich Süß zugehörige Haus-Grundstück Nr. 29 B. des Katasters für Ober-Rittersgrün, Nr. 32 des Grund- und Hypothekenbuchs für Ober-Rittersgrün, welches Grundstück am 27. Mai 1872 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 375 Thlr. — Ngr. —

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Schwarzenberg, am 6. Februar 1873.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

In Stellv.:
Goldig, Assessor.

Dr. B.

(1688)

Bekanntmachung.

Das von weil. Herrn Dr. Christoph Vierer hier gestiftete Stipendium ist vom Jahre 1873 ab vacant. Dasselbe ist zunächst für auf einer Universität studierende Anverwandte des Stifters und zwar für Abkömmlinge von weil. Jacob Vierer, Rathverwandten und Kammerer zu Raumburg, oder von weil. Michael Misculum, Pfarrer hier, oder von weil. Michael Meurerer, Rath hier, oder von weil. Paul Köhling, Berggeschwornen hier und in Ermangelung Solcher für Jungfrauen aus denselben Descendenzen zu deren Hochzeit bestimmt.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche unter Nachweis ihrer Descendenz von einem der vorgenannten Stammväter bis spätestens den 1. April d. J. bei uns einzureichen.

Schneeberg, am 13. Februar 1873.

Der Rath.
Förster.

(1455)

Bekanntmachung.

Auch in diesem Winter ist das Ungeübhrnis wieder wahrzunehmen gewesen, daß Kinder, und Abends auch erwachsene Personen, innerhalb der Stadt ruscheln und mit sog. Stuhlschlitten die Straßen und Gassen herabfahren.

Dieses Ungeübhrnis kann nicht gebuldet werden und wir haben daher auch die Polizeiorgane angewiesen, den Kindern und Erwachsenen, welche beim Ruscheln und Stuhlschlittensfahren betroffen werden, die Schlitten abzunehmen und die Contravenienten zur Bestrafung hier anzuzeigen.

Indem wir vor diesem Ungeübhrnisse warnen und darauf hinweisen, daß bei dem lebhaften Schlitten- und Wagenverkehr leicht ein Unglück herbeigeführt werden kann, aber auch durch das Ruscheln die Straßen und Gassen unwegsam gemacht werden, fordern wir die Aeltern, Erzieher, Lehrmeister hierdurch auf, über ihre Kinder und Lehrlinge zu wachen, daß sie dem gegenwärtigen Verbote nicht entgegenhandeln. Diejenigen Aeltern, Erzieher und Lehrherren, welche ihren Kindern, Pflegebefohlenen oder Lehrlingen das Ruscheln und Stuhlschlittensfahren erweislich zugelassen haben, werden mit einer Geldbuße bis 5 Thalern oder entsprechender Haft bestraft.

Zöbniß, am 12. Februar 1873.

Die Polizeibehörde der Stadt Zöbniß.
Dr. Krause.

Holzauction auf Grandorfer Revier.

In der

Restauration zu Antonsthal

sollen

Freitag, den 21. Februar 1873,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende auf Grandorfer Forstrevier in den Bezirken: „Deutsche Zwickel, Tafel, Biegegehau, Hintere und Vordere Koblung, Wolfsgarten, Wilde Taube und Eisenstübchen“ aufbereitete Hölzer, als:

13	Stück weiche, gesunde Stämme bis 19 Centim. Mittenstärke,	
6	" " " " von 20 bis 29 Centim. Mittenstärke,	
54	" " wandelb. " " 19 " "	
11	" " " " von 20 " 29 " "	
1	weicher wandelbarer Stamm	30
329	Stück weiche, gesunde Klörper bis 15 Centim. obere Stärke,	
791	" " " " von 16 bis 22 Centim. obere Stärke,	
619	" " " " 23 " 36 " " "	
35	" " " " 37 " " " " und darüber,	
133	" " wandelb. " " 16 " 22 " " "	
273	" " " " 23 " 36 " " "	
28	" " " " 37 " " " " und darüber,	
7	Kaummeter harte, Brennscheite,	
118	" weiche " " "	
18	" " " Rollen,	
64	" " " Stöße,	
4	" harte " Reissig-Klöppel (Nestholz)	
2	" weiche " " "	

eingeln und partienweise, gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Oberförster zu wenden.

Königl. Forstrentamt Schwarzenberg u. Königl. Revierverwaltung Grandorf zu Breitenbrunn,
am 12. Februar 1873.

J. Brückner.

Sachmann.

Mohrstühle

werden neu bezogen und reparirt in der Armen- und Arbeitsanstalt zu Schneeberg.
Schneeberg, am 14. Februar 1873. (1-2) Stadtrath Zöbniß.

(1703-4)

Bekanntmachung.

Das Abschätzungs-Cataster zu Aufbringung der Armenanlagen in Grünhain auf das Jahr 1873 liegt für die Contribuenten vom 13. dieses Monats drei Wochen lang in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Etwaige Reclamationen gegen diese Abschätzung sind bei deren Verlust innerhalb der gedachten Frist und längstens bis zum 6. März a. e.

schriftlich bei uns einzureichen.

Grünhain am 12. Februar 1873.

Der Stadtrath daselbst.
Wichweger, Bürgermeist.